

4. März 2026

## Rundschreiben Jugend Nr. 10

Spielzeit 2025/26

Nächstes Rundschreiben: 18.03.2026

### Save The Date!!!

Der diesjährige Bezirksjugendtag findet am **Dienstag, 09. Juni 2026 um 19:00 Uhr** im Hotel Restaurant „Haus Vorst“, Kuhstraße 4 in 47918 Tönisvorst (Vorst) statt. Die offizielle Einladung nebst Tagesordnung wird die Vereine frist- und formgerecht zu einem späteren Zeitpunkt erreichen.

### Allgemeine Informationen

Seit dem letzten Rundschreiben vor Karneval ist in den Nachwuchs-Spielklassen kaum etwas passiert. Es gab glücklicherweise keine Abmeldungen, keine Spielausfälle und auch keine falschen Aufstellungen. Entsprechend kurz fällt in diesem Rundschreiben die Information zu den Ordnungsstrafen aus – und auch die üblichen Berichte zu den einzelnen Spielklassen fallen diesmal weg. Wir bedanken uns bei allen Vereinsverantwortlichen für die gewissenhafte Durchführung des Spielbetriebs.

### Letzte Erinnerung: Meldung Pokalturnier

Wie schon in den Rundschreiben Nr. 7 und Nr. 8 mitgeteilt, wird im Juni die Pokalrunde (für alle Nachwuchs-Altersklassen) im Bezirk Niederrhein ausgetragen. Meldungen hierfür sind bis zum **15. März 2026** formlos per E-Mail an den Ressortleiter Mannschaftssport (Nachwuchs) des Bezirks zu senden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind leider deutlich weniger Anmeldungen als im letzten Jahr eingegangen. Wir möchten hier noch mal alle Vereinsjugendwarte und Trainer bitten, eine Meldung zur Pokalrunde zu prüfen.

Ausgetragen wird das Turnier am 13. oder 14. Juni 2026. Gesucht werden auch noch einer oder mehrere Ausrichter. Ein gemeinsames Turnier aller Altersklassen in einer Halle wäre sicherlich wünschenswert, hierfür wird aber auch eine Austragungsstätte mit Platz für mindestens 12 Tische benötigt. Es können sich aber auch Vereine mit kleineren Hallen bewerben, ab 6 Tischen ist die Austragung einer oder zweier Altersklassen möglich.

Auf Verbandsebene wird durch den Bezirk Rhein-Wupper für die Pokalsieger (und ggf. weitere interessierte Mannschaften) ein inoffizieller „Sommer-Pokal“ ausgerichtet. Geplanter Termin ist der 11./12. Juli 2026. Genauere Infos hierzu folgen noch.

Wir freuen uns über den Eingang vieler weiterer Meldungen für die Pokalrunde auf Bezirksebene und auch über Bewerbungen zur Ausrichtung des Pokalturniers.

Mit freundlichen Sportgrüßen

gez. Christian Kaltenecker

Ressortleiter Mannschaftssport (Nachwuchs)

Folgende Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe belegt: *(Bitte keine Überweisung vornehmen. Die Rechnungsstellung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Kassenwart des Bezirks.)*

| Grund der Ordnungsstrafe                                                               | WO A   | Betrag | Verein                 | Altersklasse | Datum      |
|----------------------------------------------------------------------------------------|--------|--------|------------------------|--------------|------------|
| Unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel (außer bei untersten Mannschaften) | 20.1.6 | 10 €   | ASV Einigkeit Süchteln | Jugend 11    | 22.02.2026 |

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Vorstand Sport des Bezirks), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (§ 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Niederrhein

[Werner Almesberger, Kirchhellener Straße 74, 46145 Oberhausen \(E-Mail: werner.almesberger@wttv.de\)](mailto:werner.almesberger@wttv.de) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§ 15 RuVO).

Die Bankverbindung lautet:

[WTTV Bezirk Niederrhein, Sparkasse Neuss, IBAN: DE41 3055 0000 0000 7430 05.](#)

